

1411/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1410/J betreffend flächensparendes Bauen, welche die Abgeordneten Johann Schuster, Jakob Auer, Karl Freund und Kollegen am 30. Oktober 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitfinanzierte Studie "Siedlungsentwicklung in Österreich" zeigt den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer gezielten Steuerung der Siedlungstätigkeit auf. Das ordnungspolitische Instrumentarium der für die Siedlungsentwicklung maßgeblichen örtlichen und überörtlichen Raumordnung liegt aber überwiegend im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Länder. Die Landesraumordnungsgesetze geben der Siedlungsentwicklung Rahmenbedingungen vor, sie wird jedoch auch durch andere raumrelevante Gesetze und

Handlungen beeinflusst, z. B. durch die Wohnbauförderung oder durch Infrastrukturinvestitionen (Straßen, öffentlicher Verkehr, Wasser, Abwasser, Telekommunikation etc.).

Was die Reform der Raumordnungsgesetze betrifft, so haben in den letzten Jahren bereits fast alle Bundesländer mit entsprechenden Novellierungen Vorkehrungen für eine sparsame Verwendung von Grund und Boden und für die Eindämmung einer weiteren Zersiedelung getroffen. Insbesondere Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und zur Reduzierung des Überhanges an gewidmetem Bauland, Infrastrukturabgaben, verbindliche örtliche Entwicklungskonzepte und restriktive Regelungen für Zweitwohnsitze sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die künftige Siedlungsentwicklung könnte demzufolge auch bereits durch eine konsequentere Anwendung des bestehenden Instrumentariums der Raumordnung wirksam beeinflusst werden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Mit der Förderung der erwähnten Studie wollte das Wirtschaftsministerium zunächst die Größenordnungen und die Folgen des Flächenverbrauchs aufzeigen und das öffentliche Bewußtsein auf dieses Problem lenken. Es ist auch beabsichtigt, den Forschungsschwerpunkt Siedlungsentwicklung im Rahmen der Wohnbauforschung mit weiteren Untersuchungen zur Quantifizierung der Folgewirkungen (Infrastruktur- und Energiekosten, Umweltbelastungen) und mit der Ausarbeitung realistischer Handlungsalternativen im Wohnbau zu vertiefen.

Gemäß den Ergebnissen der Studie kann flächensparendes Bauen jedoch nicht mit einzelnen Maßnahmen allein erreicht werden. Das Ziel einer flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung muß vielmehr in allen raumrelevanten Politikbereichen und auf allen Entscheidungsebenen der öffentlichen Hand verankert werden.

Benötigt werden aufeinander abgestimmte Maßnahmenpakete, insbesondere in den Bereichen Raumordnung und Wohnbauförderung, aber auch in der Boden-, Infrastruktur- und Fiskalpolitik.

Im Bereich des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu "betreuenden" Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes wurden durch die Verstärkung der Aufgaben der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Bereich der Sanierung und Stadterneuerung sowie zuletzt im 3. Wohnrechtsänderungsgesetz durch die Erleichterung der "Nachverdichtung" bestehender Bauten (§ 13 Abs.7 WGG) Impulse gesetzt.

In eine ähnliche Richtung geht auch die in das Wohnbauförderungsgesetz 1984 aufgenommene Bestimmung, daß bei Gewährung einer

Förderung innerhalb von 6 Monaten nach Bezug des geförderten Objekts die Rechte an der bisherigen Wohnung aufzugeben sind, sowie jene des - in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallenden - Mietrechtsgesetzes, die den Kündigungsgrund der Nichtbenützung eines Mietobjektes normiert.

Zur Eindämmung der Zersiedelung im ländlichen Raum könnte ein Abgehen von der offenen Bebauung eingeleitet werden, und der verdichtete Flachbau, wie Reihenhaus - bzw. Atriumssiedlungen, forciert werden. In den städtischen Gebieten könnte durch Aufstockung und Dachgeschoßausbau sowie Schließung von Lücken und Hofbildung bei der früher üblichen Zeilenbauweise eine höhere Bebauungsdichte erzielt werden.

Weiters wird angemerkt, daß den Wohnbaubanken grünes Licht gegeben wurde, Wandelschuldverschreibungen auch für Stadterneuerungsmaßnahmen im Sinne des WGG zu vergeben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß im Bereich der ÖROK im Unterausschuß " Siedlungswesen " von Vertretern des Bundes gemein-

sam mit Vertretern der Länder sowie von Städte- und Gemeindebund die Probleme des flächensparenden Bauens ausführlich diskutiert und Aufträge zur Ausarbeitung entsprechender Studien gegeben wurden und werden, die den Ländern bei Erlassung und Vollziehung der Raumordnungs- und Wohnbauförderungsgesetze wichtige Impulse und Anregungen geben sollen.

Hinsichtlich des Vorschlages, Raumkapazitäten auf Bauernhöfen für die Wohnungsversorgung zu nutzen, wird darauf verwiesen, daß im Rahmen der Wohnbauförderung prinzipiell auch Bestandssanierungen sowie Zu- und Umbauten durchgeführt werden können. Darüber hinaus bestehen Förderungsmöglichkeiten für die Schaffung von Privatquartieren bei touristischem Nebenerwerb. Ob die Kapazitäten auf Bauernhöfen für die Wohnungsversorgung geeignet sind, ist aus kleinräumiger Sicht zu beurteilen: In den für den Tourismus attraktiven Gebieten, ebenso wie in den Stadtländern (d.h. in den Gebieten mit der größten Siedlungsdynamik) gibt es kaum leerstehende oder untergenutzte landwirtschaftliche Gebäude. In den übrigen Gebieten sollte eine Neunutzung ländlicher Bausubstanz und Bestandsverdichtung nur innerhalb der Ortskerne bzw. dort, wo eine kosteneffiziente Erschließung gewährleistet ist, befürwortet werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Koordinierung für den Bereich der Raumordnung fällt in den Bereich des Bundeskanzleramtes und hier insbesondere in jenen der bei ihm eingerichteten Österreichischen Raumordnungskonferenz ( ÖROK ). Über mögliche Gespräche zur Reform der Raumordnungsgesetze und deren Inhalt ist seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nichts bekannt.

Es wird jedoch bezweifelt, daß eine Einschränkung des Eigentumsrechtes durch Vermietung oder Verkauf ( zwangsweise ) von Wohnraum

an Nicht-Familienmitglieder im Interesse des Inhabers des Bauernhofes liegt .

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten liegen keine derartigen Berechnungen auf . Es stellt sich aber die Frage, ob derartige finanzielle Quantifizierungen überhaupt möglich sind bzw. welche Aussagekraft ihnen zukommen würde.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Bereich der Raumordnung kommt Österreich und auch der Bundesrepublik Deutschland eine Art " Vorreiterrolle " zu .

Vergleichende Daten sind nicht vorhanden. Es wäre aber möglich, daß die ÖROK - vor allem im Zuge von vergleichenden Studien -

über derartiges Vergleichsmaterial verfügt.